

**Stadt Horb am Neckar  
Ortschaftsverwaltung  
Bildechingen**

Eutinger Straße 3  
72160 Horb am Neckar

Ortsvorsteher  
Rüdiger Holderried  
Telefon: 07451 2476  
Bildechingen@Horb.de  
www.horb.de/bildechingen

OV Bil/025.522  
15.09.21

**Tagesordnung zur Sitzung des Ortschaftsrates Bildechingen  
am 20. Oktober 2021**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Bildechingen am Mittwoch, 20 Oktober, 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus, Fichtenweg in Horb-Bildechingen** lade ich Sie recht herzlich ein. Ab 19:00 stehen die Protokolle und gegebenenfalls Bauanträge zur Einsicht bereit.

*Für den Zugang zur Sitzung gilt das beiliegende aktuelle Hygienekonzept, wir bitten um Beachtung.*

**T A G E S O R D N U N G**

**Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung
2. Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 14.07.2021 und vom 22.09.2021
3. Blutspenderehrung
4. Klärung Anfragen aus der vergangenen Sitzung
5. Infos aus der Ortschaftsverwaltung
6. Rückblick auf die Bundestagswahl in Bildechingen
7. Hofsteigweg Fertigstellung
8. Blitz-Infos zum geplanten Baugebiet Brühl/Bauflächen
9. Vorstellung des Protokolls und der beschlossenen Maßnahmen der letzten Verkehrsschau und aktueller Stand

10. Hinweise zum Nahwärmenetz weiterer Ablauf
11. Beratung und Bekanntgaben von Bauanträgen, Baugenehmigungen und sonstigen Bauangelegenheiten in öffentlicher Sitzung
12. Anträge auf Hallennutzung
13. Anfragen
14. Bekanntmachungen

Herzliche Grüße

Rüdiger Holderried



**Hygienekonzept für die Sitzung  
des Ortschaftsrats am 20.10.2021**

Die Durchführung von Sitzungen des Gemeinderats und der Ortschaftsräte sind durch die geltenden infektionsschützenden Maßnahmen nach der Corona-Verordnung (CoronaVO) möglich. Diese Sitzungen sind erforderlich, um die Handlungsfähigkeit der Kommune zu gewährleisten.

Zur Durchführung der Sitzung sind die nachfolgenden Vorgaben des Hygienekonzeptes einzuhalten:

1. Ein **Mindestabstand** von mindestens **1,5 m** zu anderen Personen ist im gesamten Sitzungsbereich einzuhalten. Das Tragen einer **medizinischen Maske** oder FFP2-/KN95-/N95-Maske ist für die Sitzungsteilnehmer für den Weg vom und zum Sitzplatz verpflichtend. Während der Sitzung müssen die Besucher gem. § 8 Abs. 5 CoronaVO **eine medizinische Maske** oder FFP2- / KN95- /N95- Maske tragen.

Aufgrund des einzuhaltenden Mindestabstands kann die Besucherzahl beschränkt werden.

2. **Kontakt**daten müssen nicht mehr zwingend hinterlassen werden, wer möchte, kann sich dennoch über die Luca-App registrieren oder ein Besucherformular ausfüllen (keine Pflicht).
3. Der Zugang zum Sitzungsraum ist Personen **nicht gestattet**,
  - ° die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,

- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen,
  - entgegen der Nr. 1 keine Maske tragen.
4. Um die infektiösen Aerosole im Raum deutlich zu reduzieren wird entsprechend den Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum infektionsschutzgerechten Lüften während der Sitzung alle 20 Minuten für mindestens fünf Minuten bei weit geöffneten Fenstern stoßgelüftet. Zudem wird der Sitzungsraum vor und nach der Besprechung stoßgelüftet. Das Lüften muss in einem Lüftungsprotokoll dokumentiert werden.
- Der Luftaustausch wird über die Lüftungsanlage in der Halle sichergestellt.
5. Auf Händeschütteln wird verzichtet. Zur **Desinfektion** der Hände stehen an den Zugängen Spender bereit. Die Kontaktflächen werden vor und nach der Sitzung desinfiziert. Einweg-Desinfektionstücher liegen bei Bedarf zusätzlich während der Sitzung bereit.
6. Das Hygienekonzept wird beständig vor dem Hintergrund der aktuellen tatsächlichen und rechtlichen Entwicklungen in der Corona-Pandemie angepasst.

Horb am Neckar, den 13.10.2021  
Ortschaftsverwaltung Bildechingen